Beschlussvorlage:

Verbandsgemeindeverwaltung Konz Am Markt, 54329 Konz	**Fachbereich 3 / Bauen**	54329 Konz, 17.06.2021
Status: **öffentlich**	**Az.:**	**Nr.: 3H/6117/2021**

Beratungsfolge:	
06.07.2021	Ortsgemeinderat Wasserliesch

Entscheidung hinsichtlich einer möglichen Übernahme des Wasserhäuschen am Ortsteingang von den VG-Werken

Sachverhalt:

Am 12.05.2021 fand ein Ortstermin mit o.g. Vertretern am "Wasserhäuschen", statt.
Die VG-Werke möchten dieses Objekt abreißen und die Vertreter der Ortsgemeinde sollen nun entscheiden, ob die Gemeinde das Objekt erhalten möchte und es übernommen werden soll.
Beim o.g. Ortstermin bestand Einigkeit darüber, dass ein externes Planungsbüro zur Kostenermittlung für die Sanierung des Objektes beauftragt werden muss.

Folgende Arbeiten sind auf jeden Fall erforderlich:
- Erneuerung der Verglasung/ Aufarbeiten der Fenster
- Instandsetzung der Eingangstür
- Ertüchtigung des Treppengeländers
- Sanierung der Dachumrandung inkl. der Herstellung einer Tropfkante
- Abgraben und Kiesstreifen
- Sanierung des Sockels
- Sanierung des Putzes mit Nano- Beschichtung
- Prüfen der Dachabdichtung und ggf. Sanierung der Dacheindeckung.

Für die Kostenermittlung werden geschätzte Kosten von ca. 3.000 € Brutto anfallen.

Bei der Entscheidung sind auf jeden Fall die Betriebs- und Unterhaltungskosten zu betrachten, welche sich geschätzt jährlich auf 500 € - 1.000 € belaufen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Es steht kein Geld für diese Maßnahme im Haushalt der Ortsgemeinde Wasserliesch zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat Wasserliesch beschließt, für die Beauftragung eines externen Planungsbüros zur Ermittlung der Baukosten für die Herrichtung des „Wasserhäuschens“ überplanmäßig Geld bereitzustellen.

oder:

Der Ortsgemeinderat Wasserliesch beschließt, das „Wasserhäuschen“ nicht von den VG-Werken zu übernehmen.